

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail an:
Gemeinderat Buttisholz

Luzern, 25. November 2024 HOH / LIA
2024-500

VORPRÜFUNGSBERICHT

Gemeinde Buttisholz: Teilrevision Teilzonenplan Gewässerraum Soppensee, 2024

gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Mit Schreiben vom 5. Juli 2024 ersuchen Sie um die Vorprüfung der Teiländerung des Teilzonenplans respektive der Festlegung der Gewässerräume (GWR). Dazu äussern wir uns wie folgt:

A. EINLEITUNG

1 Ausgangslage

Mit Entscheid Nr. 672 vom 31. Mai 2022 genehmigte der Regierungsrat im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung den Teilzonenplan Gewässerraum der Gemeinde Buttisholz mit Ausnahme des Gewässerraums auf den Parzellen Nrn. 311 (Strasshüsli), 362 (Dorf West), 708 und 714 (Soppensee) sowie 993 (Neuheim), gemäss den Erwägungen unter Ziffer D.3. Für diese Parzellen wurde die Festlegung des Gewässerraums zur zeitnahen Neubeschlussfassung an die Gemeinde zurückgewiesen.

Die Festlegung des Gewässerraums auf den Parzellen-Nrn. 708 und 714, GB Buttisholz, wurde vom Regierungsrat nicht genehmigt, da das Fachgutachten zur Bestimmung ökologisch ausreichender Pufferzonen nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Das von der Gemeinde Buttisholz beauftragte Planungsbüro, Planteam S AG, hat den festzulegenden Pufferzonenschlüssel in der Zwischenzeit mit den Dienststellen Umwelt und Energie sowie Verkehr und Infrastruktur bereinigt. Die Festlegung des Gewässerraums für die restlichen Parzellen wurde im Rahmen einer separaten Teilrevision der Nutzungsplanung durchgeführt.

2 Beurteilungsdokumente

Im Anhang sind die zur Prüfung eingereichten Dokumente sowie die der Beurteilung zugrundeliegenden Unterlagen aufgeführt. Die eingereichten Unterlagen sind vollständig und zweckmässig dargestellt.

3 Prüfverfahren

Folgende, von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi; zuständiger Projektleiter Christoph Lampart, Tel. 041 228 51 77) zur Vernehmlassung eingeladenen Stellen haben sich schriftlich zur Revisionsvorlage geäußert:

- Dienststelle Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (BKD-da)
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Baubewilligungen (rawi-bew)
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Raumentwicklung (rawi-re)
- Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)
- Regionaler Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland
- Luzerner Wanderwege (LWW)

Aufgrund der Stellungnahmen, die lediglich Hinweise enthalten, wurde auf eine Bereinigungsbesprechung verzichtet. Wir stellen fest, dass alle kantonalen Vorbehalte und Anträge bereinigt sind.

B. BEURTEILUNG

Die materiellen Anpassungen auf den Parzellen Nrn. 708 und 714, GB Buttisholz wurden gemäss den kantonalen Vorgaben erarbeitet, in den Plänen übersichtlich dargestellt und im Planungsbericht nachvollziehbar erläutert. Die Pendenzen aus dem Regierungsratsentscheid Nr. 672 vom 31. Mai 2022 sind somit erledigt.

C. ERGEBNIS

Die im Entwurf vorliegende Teilrevision der Ortsplanung ist vollständig erarbeitet sowie recht- und zweckmässig. Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorbereitet werden. Nach der Verabschiedung ist die Nutzungsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Freundliche Grüsse


Pascal Wyss-Kohler
Leiter Bereich Recht

Kopie an:

- Planteam S AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern
- Dienststelle Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Baubewilligungen
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Bereich Recht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- Luzerner Wanderwege, Hirschmattstrasse 36, 6003 Luzern

ANHANG GEPRÜFTER PLANUNGSINSTRUMENTE

Folgende Planungsinstrumente wurden vorgeprüft:

- Teilzonenplan Gewässerraum Soppensee (1:2'000), Entwurf vom 17. April 2024.

Als Grundlage für die Beurteilung dienten folgende Unterlagen:

- Planungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 17. April 2024;
- Erläuterungen Pufferzonenausscheidung Soppensee, Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa), Arten und Lebensräume, vom 18. September 2018;
- Plan SVO Soppensee Pufferzonenausscheidung, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, (1:3'500) vom 22. Oktober 2018.